

› Handlungstheorie

Sektionsleitung: Christoph Demmerling

Montag, 29. September

VSH 011

14:45–15:15

Steffi Schadow (Bremen)

„Kausalität aus Freiheit“ und die
„Standardstory of Human Action“

In der Debatte darüber, was Handlungen sind, welcher ontologische Status ihnen zukommt und wie sie sich erklären lassen, haben sich in der analytischen Handlungstheorie zwei grundlegende Positionen herausgebildet: die kausalistische und die intentionalistische. Der Vortrag kontrastiert Kants Handlungsbegriff mit dieser Entwicklung und zielt darauf ab, die systematische Relevanz seiner Theorie der Akteurskausalität für heutige Debatten herauszuarbeiten. Dazu wird zunächst ein Überblick über die ‚Standardstory‘ der Handlung gegeben, zweitens werden prominente Einwände gegen die Standardkonzeption angeführt. Es folgt drittens ein kurzer Überblick über Handeln und Verursachen als Grundbegriffe der Kantischen Philosophie, die sowohl Denkhandlungen als auch praktisches Tun umfassen. Anschließend beziehe ich mich auf Kants Darstellung des Freiheitsproblems in der „Kritik der reinen Vernunft“, um auf seinen Begriff der freien Handlung hinzuleiten. Schließlich wird gezeigt, dass Kant eine besondere Variante der Theorie der Akteurskausalität vertritt, mit Hilfe derer sich ein Verständnis davon erschließt, was es heißt, aus Gründen zu handeln. Kants Handlungstheorie wird als eine der Standardtheorie des „belief-desire-Modells“ des Handelns überlegene Alternative präsentiert.

15:30–16:00

Björn Sydow (Tübingen)

Menschliches Handeln als
natürlicher Vorgang: Eine
vermögenstheoretische Alternative
zur kausalen Handlungstheorie

Menschliches Handeln ist eine besondere Art von körperlichem Verhalten. Es unterscheidet sich vom Rollen einer Kugel oder dem Bellen eines Hundes dadurch, dass es die Aktivität eines Handlungssubjekts ist, das sich an Gründen ausrichtet. Das Rollen der Kugel und das Bellen des Hundes verstehen wir als natürliche Vorgänge, die sich im Rahmen derselben natürlichen Ordnung abspielen. In Bezug auf das menschliche Handeln stellt sich die Frage, ob es ebenfalls unter dieser natürlichen Ordnung steht oder unter einer anderen, außernatürlichen. Im Anschluss an Kant wird diese zweite Antwort als das Einnehmen einer zweiten und ursprünglichen Perspektive auf Menschen und ihr Verhalten verteidigt. Doch weil das menschliche Handeln auch aus dieser Perspektive der Freiheit noch ein körperliches Verhalten und damit etwas bleibt, das eigentlich der natürlichen Ordnung unterliegt, gerät diese Lösung unweigerlich in die Spannung, zugleich ein Zusammenspiel beider Ordnungen behaupten und ein genaueres Verständnis dieses Vorgangs offen lassen zu müssen. In meinem Beitrag möchte ich zeigen, wie sich dieser Spannung entgegen lässt, ohne dass menschliches Handeln dabei als die Aktivität eines vernünftigen Subjekts aufgelöst wird. Dazu gehe ich dem Gedanken nach, dass nicht die Ereigniskausalität, sondern die Ausübung von Vermögen als jene Eigentümlichkeit der natürlichen Wirklichkeit zu verstehen ist, aus deren Entfaltung sich auch menschliches Handeln als natürlicher Vorgang ergibt. Allerdings sind es nicht, wie Erasmus Mayr in *Understanding Human Agency* vorschlägt, aktive Vermögen, die uns als Handlungssubjekten ebenso zukommen wie Gegenständen der unbelebten Natur, sondern Vermögen, auf äußere Gegebenheiten mit bestimmten Bewegungen zu reagieren.

16:15–16:45

Christoph Lumer (Siena)

Person, Selbst, Ich – ein
handlungstheoretischer Ansatz

Der Vortrag versucht, drei Begriffe zu klären: ‚Person‘, ‚Selbst‘ und ‚Ich‘. Diese drei Begriffe werden (provisorisch) wie folgt von einander abgegrenzt: ‚Person‘ ist der umfassendste der drei Begriffe; der Begriff des ‚Selbst‘ erfasst die Person aus der Perspektive des jeweiligen Subjekts; das Ich ist der Kern der Person, der in Handlungen die bestimmende Rolle hat. Statt, wie heutzutage vorherrschend, intuitionistisch vorzugehen, stützt sich der Ansatz primär auf eine der Handlungstheorie verpflichtete Perspektive. Denn die meisten theoretischen Verwendungen des Personenbegriffs erfolgen unter handlungstheoretischen Gesichtspunkten: verantwortliches, moralisches Subjekt etc. Innerhalb der Handlungstheorie kommt der Personenbegriff an zwei Stellen zentral vor: 1. Personen sind die Subjekte von Handlungen. 2. Personen sind Objekte von Handlungen mindestens in dem Sinne, daß Handelnde meist u.a. darauf zielen, sich selbst Vorteile zu verschaffen. Aus den Bedingungen dieser beiden Funktionen des Personenbegriffs ergibt sich schon der größte Teil seiner Definition. Zu 1: Insbesondere gehören die für die Handlungsentscheidung und -ausführung wesentlichen Elemente zur

(synchronen) Person. Zu 2: Die Bedingungen für die temporale (diachrone) Personenkontinuität werden durch eine Rekonstruktion der Ontogenese des Selbstbegriffs und über die sich dabei zeigende Verwobenheit von Körper und Geist geklärt.

Der zentrale Ansatz für die Bestimmung des Ich-Begriffs ist hingegen: Zum Ich gehören diejenigen mentalen Ereignisse, Zustände und Dispositionen sowie die ihnen zugrundeliegenden (mentalen) Strukturen, mit denen sich die Person identifiziert, die es im emphatischen Sinn als seine eigenen ansieht bzw., die es nicht ablehnt oder als fremde, äußere Mächte ansieht.

17:30–18:00

Jonas Pfister (Luzern)

Grundlegende Verantwortung:
Zurechenbarkeit von Handlungen
und Handlungsfolgen

Moralische Haftungsverantwortung für eine Handlung (oder einen Zustand) setzt eine grundlegende Verantwortung in dem Sinne voraus, dass die Handlung (oder der Zustand) der handelnden Person zugeschrieben werden kann. Im Anschluss an Aristoteles wird vielfach vorgeschlagen, dass wir nur für diejenigen Handlungen verantwortlich sein könnten, die wir, erstens, kontrollieren, und bei denen wir, zweitens, wissen, was wir tun. Dabei stellt sich die Frage, was mit „Kontrolle“ genau gemeint ist. Damit kann gemeint sein, dass die Person sich für die Handlung entschieden hat. Diese Position, die man als „Voluntarismus“ bezeichnen kann, wird, so soll argumentiert werden, durch Gegenbeispiele wie Unterlassungen und fahrlässige Handlungen widerlegt. Ein erfolgsversprechender Alternativvorschlag von Joseph Raz greift auf den Begriff der Kompetenz zurück. Demnach sind wir nebst den Handlungsfolgen, die wir absichtlich herbeiführen, auch für diejenigen Folgen verantwortlich, die dadurch entstehen, dass wir aufgrund einer Fehlfunktion unserer Handlungsfähigkeiten die Handlung, die in unserem Kompetenzbereich liegt, nicht erfolgreich ausführen können. Dieser Begriff ist, so soll argumentiert werden, zu eng, da er auch Unterlassungen mit einschliesst, die nicht als eine Fehlfunktion interpretiert werden können. Verantwortlich sind wir vielmehr, so lautet der zu entwickelnde Vorschlag, für die Handlungen, die wir zu unserem eigenen Kompetenzbereich zählen.

18:15–18:45

Martin Weichold (Göttingen)

Unabsichtliche Handlungen

In diesem Vortrag wird argumentiert, dass es eine große Klasse menschlichen Verhaltens gibt, für die gilt, dass (a) dieses Verhalten nicht absichtlich geschieht, und dass (b) dieses Verhalten Personen im Alltag üblicherweise als ihre verantwortbare Handlung zugerechnet wird. Obwohl der Begriff einer unabsichtlichen Handlung leicht als Oxymoron erscheinen kann, eignet er sich gut, um eben diesen Phänomen-Bereich auf den Begriff bringen zu können. Hier ist ein Beispiel für eine unabsichtliche Handlung in dem genannten Sinne: Eine Person kann überlegt die Absicht fassen, in den nächsten Stunden ihr Mobiltelefon nicht zu beantworten, um einem ungewünschten Gespräch zu entgehen. Dann jedoch kann es passieren, dass das Telefon nach einigen Stunden unerwartet klingelt und die Person das Telefon schon an ihrem Ohr vorfindet, bevor sie sich ihrer ursprünglichen Absicht entsinnt. Interessant ist dabei Folgendes: Trotz dessen, dass die Person (im relevanten Sinne) nicht absichtlich gehandelt hat, kann sie sich das Geschehene als ihre Handlung zurechnen und sich dafür tadeln. Vor dem Hintergrund derartiger Fälle wird im Zentrum des Vortrags die folgende Frage stehen: Wie ist es möglich, einer Person ein unabsichtlich geschehenes Ereignis gerechtfertigterweise als ihre verantwortbare Handlung zuzurechnen? Theorien, die auf psychologische Voraussetzungen für Zurechenbarkeit rekurren, werden kritisch diskutiert, und stattdessen eine durch Wittgenstein und Kant inspirierte Alternative vorgeschlagen.

14:45–15:15

Gunnar Schumann (Hagen)

Practical reasoning as normative reasoning

In my talk I want to stress the point that we explain human actions by giving reasons – not by identifying causes. I will explicate some differences between both. In particular, the essential difference between reasons and causes can be seen in their normative role they play in our language. Reasons are something from which the resultant action becomes understandable as something that should have been done or that was a good thing to do from the perspective of the agent (in the given circumstances of the action). It is for this peculiar normative character that reasons for actions can justify actions, in contrast to causal explanation which explain how the occurrence of the action in question came about.

One benefit of understanding the explanation of actions by reasons as normative in character is, that it dissolves some notorious obscurities in prominent accounts of practical syllogism, namely: a) that the conclusion of a practical syllogism is allegedly itself an action, and b) the claim that practical reasoning is no form of “logical demonstration”, because the premises allegedly don’t necessitate the conclusion. However, I want to show that a) the conclusions of practical syllogisms are not actions – although the conclusions are intimately connected with actions and b) that the premises of a practical syllogism do necessitate the conclusion. There is indeed a difference between practical and theoretical reasoning – but it is rooted finally in the difference between normative and descriptive language use.

15:30–16:00

David Horst (Jerusalem)

Responding to Reasons

Responding to a reason – by acting or forming an intention – is often claimed to involve taking something as a reason. Thus, when someone is doing A for the reason R – be this a fact, a belief or a desire – she takes, recognizes, or endorses R as a reason for doing A. In the literature, we can distinguish between two general attempts to account for this notion: either in terms of a distinct mental attitude or in terms of a reliable disposition. I argue that both attempts face serious problems. I end by sketching an alternative account that avoids the problems of both the mental attitude and the dispositional account.

16:15–16:45

Nadine Mooren (Münster)

Anlässe, Gründe und Motive

Es gibt unterschiedliche Typen von Antworten auf Fragen wie »Warum begann der Erste Weltkrieg?«, »Wieso schrieb Sören Kierkegaard sein Werk Entweder – Oder?« oder auch die schlichte Frage »Weshalb hast Du das getan?«. Mögliche Antworten auf solche Fragen können Entschuldigungen, Rechtfertigungen, Motivlagen, Ursachen, Interessen oder auch Anlässe sein. Im Vortrag wird der Fokus auf die Verfasstheit der Kategorie des Anlasses gelegt. Zu diesem Zweck soll mittels einer Art Phänomenologie des Anlasses eine Skizze erarbeitet werden, die die implizite Bedeutung des Anlasses als Bestandteil von Handlungs- und Begründungszusammenhängen explizit macht. Wer auf die Frage nach den Gründen für seine Handlungen nur Anlässe, einen zufälligen Umstand oder einen Anflug von Begeisterung vorbringt, setzt sich dem Vorwurf aus, lediglich äußerliche und zufallsbedingte Anlässe, aber keine genuine Gründe vorzubringen, die sein Verhalten als gerechtfertigt ausweisen könnten. Verglichen mit der Bedeutsamkeit von Gründen im engeren Sinne des Rechtfertigens von Handlungen erscheinen Anlässe als das Unwichtigere, wenn nicht gar als vernachlässigbare Größen.

Im Vortrag wird nach den konstitutiven Aspekten von Anlässen gefragt. Dabei soll u.A. von der Interpretationsleistung gesprochen werden, die erforderlich ist, um etwas als Anlass zu bestimmen. Hierzu wird es erforderlich sein, die Unterscheidung von subjektiven Anlässen und objektiv anerkannten Anlässen zu thematisieren, wie auch die Bedeutsamkeit zu diskutieren, die Erwartungshorizonten und Konventionalisierungsvorgängen in Bezug auf Anlässe in Sprach- und Handlungszusammenhängen zukommt.

17:30–18:00

Nora Heinzelmann (Cambridge)

Akrasia in dilemmas

Akrasia is commonly described as a failure to intend in accordance with one’s better judgement. More precisely, an agent is akratic if and only if he does not intend to do what he judges he ought to do. Such an account of akrasia is challenged by the existence of certain dilemmas. In such dilemmas, the agent judges that he ought to do something and he judges that he ought to not do it. Then, regardless of what he intends or does not intend to do, he will fail to intend to do what he judges he ought to do. Thus, by definition, an agent in this dilemma is necessarily akratic. But it seems implausible that an agent should be akratic in this way.

There are at least three options to deal with this problem. First, one might wish to embrace the counterintuitive conclusion. An agent is then necessarily akratic in a certain dilemma. Second, one might try to avoid the problem. Doing so requires a modification of either the account of

akrasia or of the account of dilemmas. Third, one might wish to explain the problem away. This, in turn, has implications for moral psychology and action theory regarding the nature of normative judgements, intentions, incommensurability, and absolute prohibitions or demands.

Donnerstag, 2. Oktober

VSH 011

14:45–15:15

Carl David Mildenerger
(St. Andrews/Stirling)

A social reason to be rational

The purpose of the talk is to contribute to the debate whether rationality is normative. I shall argue that in spite of the powerful arguments proposed by Kolodny and Broome there *is* a reason to be rational. It is a social reason to be rational. It only reveals itself once we consider individuals who interact with each other, i.e. who are in some way in a social condition. The social reason to be rational is that an agent's being rational enables other people to explain and predict the agent's beliefs and intentions. Put differently: rationality leads to *traceability* as regards the attitudes of an agent. This is valuable in the social condition, as traceability seems to be a necessary prerequisite for coordination and cooperation. Thus, I argue that there is an instrumental reason to be rational. I will not be able to establish that the social reason to be rational is perfectly general, i.e. that it exists for every person in every circumstance. What I can show, however, is that wide-scope rationality is normative in the social condition.

15:30–16:00

David Schweikardt (Münster)

Zur Normativität kooperativen Handelns

In Debatten über die Struktur gemeinsamen Handelns zeichnet sich, bei zum Teil deutlichen Unterschieden in den Details der Analyse, ein Konsens darüber ab, dass für den Vollzug gemeinsamer Handlungen ein Komplex aus konativen und kognitiven Einstellungen leitend ist. Jenseits dieses wenigstens oberflächlich bestehenden Konsenses stellt sich die Diskussionslage mit Blick auf die normativen Beziehungen zwischen gemeinsam Handelnden besonders heterogen dar. Umstritten ist vor allem, ob Akteure im Rahmen ihres gemeinsamen Handelns spezifische Verpflichtungen gegenüber einander haben und, wenn dies bejaht wird, welcher Art und wie sie begründet sind. Diesem Problem widme ich mich in diesem Beitrag. Mit Blick auf die Klasse der notwendig gemeinsamen Handlungen (1) und im Ausgang von einer relationalen Analyse gemeinsamer Absichten (2) rekapituliere ich zunächst einige vielversprechende Vorschläge zur Analyse der normativen Struktur kooperativen Handelns (3), um dann dafür zu argumentieren, dass spezifisch soziale Handlungsverpflichtungen, die in wechselseitigen Festlegungen und Erwartungen gründen, das Grundelement dieser Struktur ausmachen (4).

16:15–16:45

Herman Witzel (Bielefeld)

Goals

Goals are a central feature of agency, yet, the literature on action theory does not provide a clear conception of goals and its relation to other key concepts like intentions-with-which, intentions-to or acting intentionally. In my talk, I will present a fleshed-out notion of a goal out and discover it to be richer than often assumed. Goals are not simply 'states-of-the-world' or 'outcomes', but show many characteristics usually attributed to intentions: goals cannot be thought without an entity to which they belong, they guide deliberation about how to achieve them and they are subject to rationality constraints for rational agents. Given those features, a realistic conception of goals help unravel the philosophical vocabulary of intentions and allows new approaches to tackle long standing discussions about intentions and actions like the unification of the different notions associated with intention, the teleological character of actions or the action theory of collectives.

17:30–18:00

Benedikt Kahmen
(Bielefeld/Oxford)

Instrumental Reasoning under Uncertainty

You can do correct instrumental reasoning under uncertainty. Instrumental reasoning is reasoning from an intention to achieve an end to an intention to do what you believe are means to this end. You can be uncertain that you shall achieve the end. You can also be uncertain that you shall do the means. Even if you are uncertain about this, you can still do correct instrumental reasoning. What does correct instrumental reasoning under this uncertainty look like? In his recent *Rationality through Reasoning* (2013), John Broome answers the question what correct instrumental reasoning under uncertainty looks like. I raise a problem for his answer. The problem is that on his account, instrumental reasoning under uncertainty entails undecidedness about whether to do the means. I think this is implausible. I discuss two replies I imagine Broome might give. I argue that these replies do not work. I describe what I think correct instrumental reasoning looks like in the last part of my paper. It looks like reasoning with the propositional attitudes of intention and belief. I also argue that the reasoning I describe is instrumental reasoning and that it is correct reasoning.

14:45–15:15

Daniel Eggers (Köln)

Der Egoist und der Amoralist, *oder*:
Sind wir nicht alle motivationale
Internalisten?

Das Ziel des Vortrags ist die Verteidigung des sogenannten ‚uneingeschränkten‘ motivationalen Internalismus. Dem uneingeschränkten motivationalen Internalismus zufolge ist eine Person, die ein moralisches Urteil fällt, motiviert, in Übereinstimmung mit diesem Urteil zu handeln – unabhängig davon, ob weitere Bedingungen erfüllt sind, wie etwa, dass die Person vollständig rational, tugendhaft oder psychologisch normal verfasst ist. Meine Verteidigung dieser weithin für unplausibel gehaltenen Position stützt sich auf die Variante eines Gedankenexperiments aus David Humes *Enquiry into the principles of morals*, mit dem Hume die wahren, und aus seiner Sicht durchaus bescheidenen, theoretischen Verpflichtungen des psychologischen Altruismus zu illustrieren versucht. Die Variante von Humes Gedankenexperiment erlaubt uns nicht nur, die theoretischen Verpflichtungen zu präzisieren, die mit der These des uneingeschränkten motivationalen Internalismus einhergehen, sondern suggeriert auch ein experimentelles Setup für deren Prüfung. Ergebnisse von Befragungen, die ich mit Studentinnen der Universitäten Köln, Münster und Aachen durchgeführt habe und deren Ergebnisse ich in meiner Präsentation vorstellen möchte, legen nahe, dass es sich bei der weit überwiegenden Zahl kompetenter Sprecher um uneingeschränkte motivationale Internalisten handelt.

15:30–16:00

Fabian Borchers (Berlin)

Das Gute als Formbestimmung des
Handelns

Mit zunehmendem Einfluss von Neo-Aristotelischen Positionen in der Handlungstheorie und Ethik (z.B. McDowell, Foot, Raz und, wiederentdeckt, G.E.M. Anscombe) ist in den letzten Jahren einer der Leitgedanken der antiken Philosophie wieder populär geworden: dass jedes Handeln *als solches* auf das Gute gerichtet ist. Darin, so wird häufig betont, ist das Handeln dem Denken analog, das als solches auf das Wahre bezogen ist. Diese These einer dem Denken analogen wesentlichen Gerichtetheit des Handelns ist jedoch nicht nur zugleich heftig umstritten, sie kann auch sehr verschieden verstanden werden.

In diesem Vortrag soll nun eine gängige Unklarheit über das Verständnis dieser These beseitigt werden, indem (in Auseinandersetzung u.a. mit David Velleman) dafür argumentiert wird, dass durch den Bezug auf das Gute eine *Formbestimmung* des Handelns gegeben wird. Dass das Handeln als solches auf das Gute gerichtet ist, so soll gezeigt werden, darf *nicht* so verstanden werden, dass wir Menschen (glücklicherweise!) alle Ziele desselben allgemeinen Inhalts haben, nämlich das Gute zu verwirklichen. Vielmehr kann was es überhaupt heißt, in einem vernunftgeleiteten Sinn im Handeln auf etwas abzuzielen, darüber verstanden werden, dass sich unser Handlungsziel als etwas Gutes charakterisieren lässt. Auf das Gute bezogen zu sein charakterisiert dann eine *Art des Gerichtetseins* und identifiziert nicht eine spezielle Sorte von Zielen unseres Strebens. Das ist in der Tat analog dazu, wie auf das Wahre bezogen zu sein die wesentliche Weise des Umgangs mit einem Gedanken, nämlich die des Urteilens, bezeichnet und nicht eine spezielle Unterklasse von möglichen Inhalten unseres Denkens herausgreift (solche Inhalte, die wahr sind).

16:15–16:45

Christian Kietzmann (Leipzig)

Wille und praktische Vernunft

Für Kant sind Wille und praktische Vernunft miteinander identisch. Die praktische Vernunft ist *als solche* ein Vermögen zur Wahl, zur Willkür. In der zeitgenössischen Handlungstheorie wird diese Identität vielfach bestritten. Philosophen wie Joseph Raz, Michael Bratman, Gary Watson oder R. Jay Wallace sind der Meinung, dass die praktische Vernunft ein Vermögen zu urteilen sei. Sie manifestiere sich in Meinungen oder Wissen darüber, was zu tun gut ist. Diese Urteile seien aber noch keine Willensbestimmungen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens gehe unser Wollen in mehreren Hinsichten über unser praktisches Urteilen hinaus. Buridan-Fälle und die Inkommensurabilität von Werten sollen zeigen, dass unser Wollen oder Beabsichtigen spezifischer bestimmt ist als unser praktisches Urteilen. Zweitens scheint es offensichtlich, dass man Entscheidungen treffen und Absichten bilden kann, die dem eigenen Urteil darüber, was zu tun gut ist, widersprechen. Man kann, so scheint es, etwas wollen, obwohl man es für schlecht hält, man kann etwas für gut halten, ohne es zu wollen, und man kann etwas tun, von dem es einem egal ist, ob es gut oder schlecht ist. In meinem Vortrag werde ich eine kantianische Konzeption der praktischen Vernunft gegen diese Einwände verteidigen. Meinem Vorschlag zufolge ist die praktische Vernunft das Vermögen, praktisch zu schließen. Praktisches Schließen und rationale Handlungsmotivation begreife ich wiederum als miteinander identisch. Praktische Vernunft und Wille sind damit ein und dasselbe. Ich werde zeigen, dass sich die Beispiele, die eine solche Position als unhaltbar erweisen sollen, jeweils auch so interpretieren lassen, dass sie mit meinem Vorschlag kompatibel sind.

17:30–18:00

Thomas Meyer (Köln)

Das Problem der de dicto/
de re-Unterscheidung in der
Handlungstheorie

Innerhalb der handlungstheoretischen Kontroverse zwischen Kausalisten und Intentionalisten hat Davidson 1963 das sogenannte Logische Verknüpfungsargument der Intentionalisten dahingehend kritisiert, dass es eine Kausalrelation zwischen den Relata von Handlungserklärungen ‚Handlung‘ und ‚Grund‘ nicht ausschließen könne, weil die benannte logische Verknüpfung nicht zwischen den Entitäten (de re) selbst, sondern lediglich zwischen deren Beschreibungen (de dicto) bestehe. Damit unterstellt Davidson, dass im Bereich menschlichen Handelns die de dicto/de re-Unterscheidung klar getroffen werden kann. Ausgehend von der Annahme, dass dies im Bereich menschlichen Handelns problematisch ist, werde ich versuchen zu zeigen, dass die Rede von unseren Handlungen zugrundeliegenden beschreibungsunabhängigen Entitäten (Ereignissen) problematisch ist und diese These mit Rekurs auf Hegels Rechtsphilosophie kritisieren. Dort bindet Hegel die Adäquatheit von Beschreibungen eines Geschehens als Handlung an die Rechtmäßigkeit der Handlungszuschreibung, er interpretiert Handlungsbeschreibungen also askriptivistisch. Eine Handlungszuschreibung unterliegt jedoch selbst normativen Maßstäben, die sozial konstituiert sind. Welches Ereignis überhaupt als Handlung zählt und damit eine Handlung ist (de re) kann dann nicht unabhängig von seiner Beschreibung (de dicto) bestimmt werden. Damit ist jedoch auch die Trennung von de dicto und de re in Bezug auf menschliches Handeln problematisch. Ziel wird es dann sein, über eine Klärung der de dicto/de re-Unterscheidung in der Handlungstheorie Aufschluss über den Streitpunkt zwischen Kausalisten und Intentionalisten zu erhalten.